

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 14. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.423.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.517.560 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	973.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.532.400 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.142.260 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.039.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.769.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	495.100 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.572.000 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.406.460 Euro.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.020.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.750.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 1.   | Grundsteuer  |           |
| 1.1. | Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2. | Für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v. H. |
| 2.   | Gewerbesteuer  | 370 v. H. |

**§ 6**

Die Wertgrenze gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 600.000 Euro festgesetzt.

Bösel, den 14. Dezember 2020

Gemeinde Bösel  
Der Bürgermeister  
gez. Hermann Block

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28. Januar 2021 bis zum 5. Februar 2021 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 04494/89-0) zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Hermann Block